

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2015**

- Ort:** Sitzungssaal, Rothenburger Str. 5, 91635 Windelsbach
- Zeit:** Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.45 Uhr
- Anwesende:** 1. Bürgermeister Alfred Wolz  
8, später 9 Gemeinderäte
- Entschuldigt:** Günther Albig  
Christina Dümmler  
Herbert Haßold bis 21.00 Uhr  
Andreas Raffelsbauer
- Protokollführer:** Beate Preeg
- Tagesordnung:**

## **Öffentlicher Teil:**

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2015
- 2) Bauantrag 15/15 für ein Mehrfamilienhaus mit Kfz-Ausstellungsraum und Mehrfachgaragen
- 3) Kreisstraßenausbau: Führung vom nördlichen Gehwegneubau in Hornau, Mehrkosten
- 4) Auflagen durch das STBA zur Herstellung vom Regenwasserkanal in Hornau
- 5) Sicherstellung der gemeindlichen Pflichtaufgaben bei der Feuerwehr
- 6) Änderung vom Bebauungsplan „Am Waldschwimmbad“ für einen Bauantrag
- 7) Belegungszahlen vom Kindergarten - Bildung einer weiteren Betreuungsgruppe
- 8) Ausnahmegenehmigung für das Befahren vom gesperrten Feldweg für die Fischer am Hornauer Weiher
- 9) Informationen:
  - a) Wohnungssuche von Herrn mit Hund
  - b) Ertüchtigung der Kläranlage Preuntsfelden mit Herstellung einer Phosphatfällanlage
  - c) Flüchtlinge
  - d) Zukunftsgestaltung mit interkommunaler Zusammenarbeit in der ILE Region - Arbeitskreise
- 10) Wünsche und Anträge
- 11) Sonstiges: Gemeinsamer Veranstaltungsbesuch der Stupfilsitzung

## **Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an**

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1**

#### **Genehmigung des Protokolls vom 19.11.2015**

Das Protokoll vom 19.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

9 : 0

### **Zu TOP 2**

#### **Bauantrag 15/15 für ein Mehrfamilienhaus mit Kfz-Ausstellungsraum und Mehrfachgaragen**

Am 16.10.2014 wurde bereits über die „Bauvoranfrage“ beraten. 1. Bürgermeister Wolz erklärt, seinem Ermessen nach habe sich nichts bzgl. dem bereits Beschlossenem geändert. Er erklärt den Plan und vergleicht die Beschlüsse vom 16.10.2014 verlesend mit dem derzeitigen Plan. Weiteres wird vom LRA geprüft.

Dem vorgestellten Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

9 : 0

### **Zu TOP 3**

#### **Kreisstraßenausbau: Führung vom nördlichen Gehwegneubau in Hornau, Mehrkosten**

Derzeit ist der Gehweg in der Kurve in Hornau auf der inneren Seite der Kurve geplant. Dadurch würde die zukünftige Straße weiter außen verlaufen und Mehrkosten von 40.000,00 € verursachen. Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt haben zu einer Aufteilung der Mehrkosten zu gleichen Teilen geführt. Damit ist die Gemeinde noch nicht einverstanden. Würde der zukünftige Gehweg jedoch ähnlich wie der bisherige ausgeführt, muss die Straße in der Kurve gequert werden. Hier ist bzgl. Übersichtlichkeit bei Straßenquerung und Sicherheit noch keine zufriedenstellende Lösung vorliegend. Eine Besichtigung und Klärung vor Ort wäre sinnvoll, des Weiteren soll das Ing.-Büro weitere Vorschläge für Querungsmöglichkeiten unterbreiten.

Die Übernahme der zusätzlichen Baukosten von 20.000,- € werden zum derzeitigen Planungsstand von der Gemeinde nicht übernommen.

Der Verlegung des geplanten Gehwegs auf die Nordseite und somit ähnlich der bisherigen Ausführung wird das Einvernehmen erteilt.

10 : 0

### **Zu TOP 4**

#### **Auflagen durch das STBA zur Herstellung vom Regenwasserkanal in Hornau**

1. Bgm. Wolz informiert, dass der Schmutzwasserkanal ein eigenes Baufeld innerhalb der Asphaltstraße erhalten muss und nicht wie gewünscht und kostengünstig, unter den Entwässerungsrinnen eingebaut werden darf. Bei einer Sanierung der Kreisstraße muss das Baufeld für den Kanal erweitert werden. Dies wird voraussichtlich lt. Ing.-Büro Mehrkosten von ca. 50.000,00 € zusätzlich der Mehrkosten für die Schächte von 20.000,00 € für die Gemeinde verursachen.

### **Zu TOP 5**

#### **Sicherstellung der gemeindlichen Pflichtaufgaben bei der Feuerwehr**

Siehe TOP 5 der Sitzung vom 25.06.2015.

Die Regierung stellt die Leistungsfähigkeit aufgrund der Einsatzstärke der einzelnen FFW für den Brandschutz und der technischen Hilfeleistung in Frage. Die geforderte Mindeststärke von 27 Mann wird in der Regel nicht erreicht.

Zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass die Gemeindeorte von den umliegenden Gemeinden mit entsprechender Ausstattung in der geforderten Zeit / Hilfsfrist erreichbar sind. Dies ist eine wichtige Erklärung zu den Forderungen der Sicherstellung. Weiter gilt: Sollte ein Feuerwehrauto in der Gemeinde vorhanden sein, ändert sich jedoch nichts an den vorhandenen Rahmenbedingungen, wie fehlende anwesende Feuerwehrleute tagsüber und eine sinnvolle Unterbringung und Wartung des Fahrzeugs.

Vorschlag: Es sollte schriftlich dargelegt werden, dass die Hilfsfrist anderweitig eingehalten wird, inklusive einer Ausführung der vorgenannten Sachlage.

## **Zu TOP 6**

### **Änderung vom Bebauungsplan „Am Waldschwimmbad“ für einen Bauantrag**

1. Bürgermeister Wolz erklärt die Sachlage. Er erhält den Auftrag dem Amt darzulegen, dass eine geforderte Bebauungsplanänderung nicht erkennbar ist. Im Bebauungsplan ist bereits auf der Ostseite eine Wohnung für den Betreiber geplant. Eine erhebliche Änderung vom bisherigen Bebauungsplan ist nicht zu erkennen. Sollte es aus rechtlichen Gründen dennoch nötig sein, wird auf Kosten des Eigentümers der vorhabensbezogene Bebauungsplan geändert.

## **Zu TOP 7**

### **Belegungszahlen vom Kindergarten - Bildung einer weiteren Betreuungsgruppe**

1. Bürgermeister Wolz verliest das Schreiben des Kindergartens vom 25.11.2015 und erklärt die aktuelle und voraussichtliche zukünftige Sachlage (Anzahl der Kinder in den Gruppen). Informationen von Berechnungen aus der Verwaltungsstelle werden mitgeteilt.

Alles, was über den gesetzlichen Rahmen, dem Bay. Betreuungsgesetz, hinaus geboten wird, hat finanziell der Träger zu tragen. Weitere Informationen erteilt Fr. Pfarrerin Wirsching, die anwesend ist und Rederecht erhält. Wichtigste Forderung: 4. Kraft in der Kernzeit. Unterstützung ist auch von der Kirchengemeinde Windelsbach möglich.

Die Mehrkosten für die zusätzliche Betreuung von 18 - 22,5 Wochenstunden betragen ca. 22.200,- €.

Stand: Ab Januar 2016 sind 30 Kinder in der Regelgruppe, ab Herbst 2016 sind 33 Kinder in der Regelgruppe.

Argumente vom Kindergartenpersonal werden vorgelesen, die auch wichtig sind.

Vorschlag: Umorganisation, rechtzeitige Eingliederung der Krippenkinder in die Regelgruppe mit Unterstützung der Betreuer aus der Krippengruppe. Nach Rücksprache mit der derzeitigen Krankheitsvertretung kann die Lücke zwischen Februar und Herbst 2016 geschlossen werden, die Hälfte der Kosten wird übernommen.

Der Übernahme der Hälfte der Kosten durch die Gemeinde wird das Einvernehmen erteilt. 8 : 2

## **Zu TOP 8**

### **Ausnahmegenehmigung für das Befahren vom gesperrten Feldweg für die Fischer am Hornauer Weiher**

In der Gemeinderatssitzung vom **25.10.2012** war dieses Anliegen im

*TOP 9:*

*Antrag Fischereiverein Bad Windsheim für Ausnahmegenehmigung zum Befahren des gesperrten Feldweges am Hornauer Weiher*

schon einmal beraten und genehmigt worden.

Der Verlängerung der Ausnahmegenehmigung wird das Einvernehmen erteilt 8 : 2

## **Zu TOP 9**

### **Informationen:**

#### **a) Wohnungssuche von Herrn mit Hund**

Informationen zum Sachstand, der sich entspannt hat, aber noch nicht gelöst ist.

#### **b) Ertüchtigung der Kläranlage Preuntsfelden mit Herstellung einer Phosphatfällanlage**

1. Bürgermeister Wolz erklärt die aktuellen Informationen aufgrund der Besichtigung mit einem Verfahrenstechniker von der Fa. VTA und teilt das weitere Vorgehen mit bzw. die zwischenzeitlichen Tätigkeiten.

**a) Flüchtlinge**

Information zur Sachlage.

**d) Zukunftsgestaltung mit interkommunaler Zusammenarbeit in der ILE Region – Arbeitskreise**

Zusammenfassung des bisherigen Sachstandes.

**e) Weitere Informationen:**

- Zum Dachstuhl im Schulhaus Preuntsfelden: Die Denkmalschutzbehörde lehnt die Dämmung ab. 1. Bürgermeister Wolz verliest dazu aus dem Schreiben vom LRA vom 03.12.2015. Mit der Begründung von zusätzlichem Wohnraum für Flüchtlinge soll das Einvernehmen vom LRA erwirkt werden.
- Die VR-Bank hat 2.000,00 € für den Spielplatz Nordenberg gespendet.

**Zu TOP 10**

**Wünsche und Anträge**

Keine.

**Zu TOP 11**

**Sonstiges:** Gemeinsamer Veranstaltungsbesuch vom Gemeinderat zur Stupflsitzung: die Karten sind besorgt. Eine Terminüberschneidung mit dem MGV Fasching in der Gemeinde liegt vor, jeder Kartenbesitzer kann eigenverantwortlich tauschen.

**Das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.11.2015 wird einstimmig genehmigt.**

Siegel

Schriftführer

Wolz, 1. Bürgermeister